FDP
Die Liberalen

FDP.Die Liberalen, Neuengasse 20, 3011 Bern

Bern, 16. Juni 2026 / RC
VL_UVG

Elektronischer Versand: aufsicht@bag.admin.ch, GEVER@bag.admin.ch

Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG): Einheitliche Leistungserbringung für Vergewaltigungsopfer
Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Die rechtlichen Unfallbegriffsmerkmale (Art. 4 Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts; ATSG) sind bei Vergewaltigungen oder sexuellen Übergriffen nicht immer erfüllt. Das gilt insbesondere, wenn diese Taten mittels chemischer Unterwerfung begangen werden. Der Bundesrat beantragt eine Änderung des Unfallversicherungsgesetzes (UVG), um zu gewährleisten, dass Gesundheitsschäden infolge solcher Übergriffe systematisch und einheitlich von der Unfallversicherung übernommen werden.

Die FDP.Die Liberalen begrüsst die vorgeschlagene Änderung des Unfallversicherungsgesetzes. Die Vorlage schliesst eine bestehende Regelungslücke und trägt dazu bei, dass Opfer schwerer sexueller Übergriffe unabhängig von versicherungsrechtlichen Abgrenzungsfragen Zugang zu den Leistungen der Unfallversicherung erhalten. Die vorgeschlagene Lösung ist zielgerichtet, verhältnismässig und wahrt die Systematik des Unfallversicherungsrechts. Insbesondere überzeugt, dass der Bundesrat die Anpassung auf klar definierte Straftatbestände beschränkt und damit Rechtssicherheit schafft.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen

Der Co-Präsident	Die Co-Präsidentin	Der Generalsekretär
Benjamin Mühlemann	Susanne Vincenz-Stauffacher	Jonas Projer
Ständerat	Nationalrätin	